

Igel gehören laut Paragraph 44 Bundesnaturschutzgesetz zu den besonders geschützten Arten und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Ihren Tagesablauf verbringen die Tiere hauptsächlich im Unterholz oder Laubhaufen, die auch als Rückzugs- und Ruheorte gelten. Durch Bauarbeiten oder anstehende Gartenbauarbeiten im Stadtgebiet werden in den Spätsommer- und Herbstmonaten häufig Igel aufgescheucht, welche sich dann tagsüber auf eine kräftezehrende Odyssee begeben müssen, um einen neuen Unterschlupf zu suchen. Dies produziert viele hilfsbedürftige, schwächelnde oder kranke Igel. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Anlaufstellen zur Igelversorgung, da es verboten ist, Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen oder in Besitz oder Gewahrsam zu haben und die Unterscheidung zwischen Erschöpfungsgrad und Krankheit bei wild lebenden Tieren für hilfsbereite Laien mitunter schwer erkennbar ist. HallenserInnen berichteten uns, dass die zentralen Anlaufstellen für Igel überlastet seien und die betreffenden BürgerInnen noch gefragt wurden, weitere Igel aufnehmen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie verfährt die Stadt Halle (Saale) bei Landschafts- und Bauarbeiten, um die Igelpopulation zu schützen?
2. Ist der Stadtverwaltung das Problem der ausgelasteten Annahmestellen (Tierheime, Tierärzte etc.) für verletzte oder kranke Igel bekannt?
3. Welche Lösungsvorschläge hat die Stadtverwaltung hierfür?
4. Inwieweit strebt die Stadtverwaltung eine Verbesserung der bisherigen Situation zur Gewährleistung des Paragraphen 44 des Bundesnaturschutzgesetzes bei Igel und weiteren darunterfallenden Arten an?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sören Steinke
Stadtrat
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)